

DER BUNDESMINISTERII-2965 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 FÜR  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 124.560-2a/73

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PELIKAN, Dr. KAUFMANN und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen ( Zl. 1433/J-NR/73 vom 11. Juli 1973)

1409 /A.B.  
zu 1433 /1.  
 7. Aug. 1973  
 Präs. am

An die

Kanzlei des Präsidenten des  
 Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten am 13. Juli 1973 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1433/J-NR/73 vom 11. Juli 1973 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PELIKAN, Dr. KAUFMANN und Genossen am 11. Juli 1973 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen überreicht.

Ich beeibre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 20. Juli 1972, Zl. 232.876-2a/72, zur Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SANDNER, Dr. PELIKAN, WESTREICHER und Genossen vom 6. Juli 1972, Zl. 598/J-NR/1972, in gleicher Angelegenheit ausgeführt habe, wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seit Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung keine Forschungsaufträge vergeben, bzw.

./2

- 2 -

Meinungserhebungen durchgeführt. Lediglich bei Ankäufen von Liegenschaften und Gebäuden im Ausland, bei Neubauten bzw. größeren Reparaturen und Umbauten von Bundeseigenen Objekten im Auslande werden, soweit dies geboten erscheint, Fachgutachten von Gerichtssachverständigen, Architekten, Baumeister, etc. eingeholt, um bei Ankäufen und Neubauten die Preisangemessenheit, bzw. bei größeren Reparaturen oder Umbauten von Objekten, die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Preisangemessenheit feststellen zu können. Eine öffentliche Ausschreibung dieser Aufträge erfolgt mit Rücksicht auf den geringen Umfang und den Umstand, daß sie zum größten Teil von ausländischen Fachleuten im Auslande erstellt werden, nicht. Durchgeführt werden diese Gutachten je nach Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entweder durch Fachleute, die der Vertretungsbehörde bekannt sind, oder dieser empfohlen werden, bzw. durch österreichische Experten, insbesondere dann, wenn sie auch mit dem Umbau- oder Neubau des betreffenden Objektes im Auslande betraut werden oder zumindest die Bauaufsicht übernehmen. Die Kosten dieser Gutachten sind meist tarifmäßig festgesetzt, bewegen sich in kleinerem Rahmen und überstiegen auch während der letzten beiden Jahre, 1972 und 1973, nicht den Betrag von ö.S. 50.000,--.

Wien, am 31. August 1973

Der Bundesminister für Auswärtige

Angelegenheiten

